

A: Sachbericht:

(bitte hier gegebenenfalls auchangaben über Anzahl bzw. Personenkreis der betreuten Fälle machen)

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der erbringt der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2003:

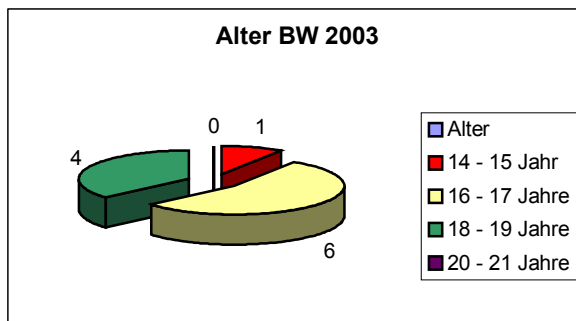
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 JGG – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige in der Vorbereitungsphase

Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsstunden

Im Jahr 2003 wurden 237 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 11209,75 Stunden erbracht. Es wurden 175 männliche und 62 weibliche Jugendliche vermittelt.

Betreuungsweisungen

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 11 Jugendliche betreut. 3 Betreuungsweisungen die im Vorjahr bzw. Im Jahr 2001 begonnen wurden, abgeschlossen. Dabei wurden drei männliche Jugendliche betreut.



Eine Betreuung aus dem Jahr 2002 läuft weiterhin.

Im Jahr 2003 wurden sieben Betreuungsweisungen ausgesprochen. Davon wurden allerdings der schon beendet. In einem Fall wurde lediglich eine Betreuungszeit von ca. 6 Monaten gewählt. In den zwei anderen Fällen endeten die Betreuung nicht nach Fristsetzung. Ein Klient war so auffällig, dass er in Gewahrsam

genommen wurde. Der zweite Jugendliche wurde in einer erneuten Verhandlung zu einer Jugendstrafe ausgesetzt auf Bewährung verurteilt und so endete das Betreuungsverhältnis mit uns. Die weiteren vier Betreuungen laufen im Jahr 2004 weiter.

Beispiel einer Betreuung – seit 13.10.2003 für die Dauer von 1 Jahr

- anfänglich wöchentlich 3 Gesprächstermine vereinbart – Kontaktphase
- da der junge Heranwachsende immens Probleme hat, ist dies auch dringend notwendig
- es bestand ein regelmäßiger persönlicher und telefonischer Kontakt mit der Ausbildungsstätte (BTZ Rohr)
- weitere Probleme sind Schulden, insbesondere dringend zu klären, waren die Mietschulden
- Durch sein mehrfaches Fehlen, zumeist unentschuldigt, wurde ihm das Ausbildungsverhältnis Ende Oktober 2003 gekündigt
- Als Erklärung für sein Fehlen gab er wiederholt fehlende Geldmittel an

- Nach der Meldung beim Arbeitsamt beantragten wir somit Sozialhilfe für ihn
- Dadurch ist nun die Mietzahlung sichergestellt und es kann versucht werden, den Schuldenberg zu sichten und eventuell einige Angelegenheiten zu klären
- Seit Januar 2004 ist der Klient im Jugendprojekt „HALMA“ untergebracht, dass er aber nicht gern besucht
- Daher versuchen wir, ihn in einem Praktikum unterzubringen
- Da er allerdings 2 Chancen von Seiten Berufsberatung nicht nutzte, ist er somit erstmal in einer „Bewährungsphase“ und mit weiteren Angeboten ist vorläufig nicht zu rechnen

Der Arbeitsaufwand ist auch bei den anderen Betreuungen im ähnlichem Umfang.

Delikte der Betreuungen:

Sachbeschädigung	5
Diebstahl	2
Betrug	1
Körperverletzung	3
Verstoß gegen das BtmG	1
Verkehrsdelikte	1
Hausfriedensbruch	1
Einbruch	1
Bedrohung	3
Nötigung	1
Urkundenfälschung	1

Im Jahr 2003 wurden von 11 männliche Jugendliche und junge Heranwachsende betreut.

Sozialer Trainingskurs

Im Jahr 2003 wurde ein im Vorjahr begonnener STK (08.01.03 – 02.02.03) mit 5 männlichen Teilnehmern beendet. Davon waren 2 Jugendliche 17 , 2 Jugendliche 16 Jahre sowie einer 15 Jahre alt. Die richterliche Weisung wurde in vier Fällen wegen Körperverletzung (einmal in Tateinheit mit Landesfriedensbruch) und einmal wegen Diebstahl ausgesprochen. In der Zeit vom 08.04.03 bis 10.09.03 wurde ein STK mit 7 männlichen Teilnehmern durchgeführt. Davon waren 3 Jugendliche 15 , 1 Jugendlicher 16 Jahre, 1 Jugendlicher 17 Jahre sowie zwei 18 Jahre alt. Die richterliche Weisung wurde in drei Fällen wegen Körperverletzung, einmal wegen Diebstahl, einmal wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (in Tateinheit mit Landesfriedensbruch) und einmal wegen Sachbeschädigung in Tateinheit mit der Verwendung von verfassungswidrigen Kennzeichen ausgesprochen.

In den zwölf Gruppenabenden von je drei Stunden wurden folgende Themen bearbeitet:

1. Kennenlernen, Organisatorisches
2. Straffälligkeit – Täter/Opfer – Rollenspiele
3. gemeinsame Spiele
4. Lebensplanung – Bewerbungstraining, gemeinsames Kochen des Abendbrot
5. Problematik Alkohol
6. Videovorführung „Die Welle“ mit Besprechung
7. Bowling
8. Auswirkungsbereiche einer Straftat / Vortrag Körperschäden
9. Verhalten in Konfliktsituationen / Rollenspiel- Videoarbeit
10. Brennpunkte aufsuchen, Freizeitmöglichkeiten aufzeigen
11. Spiel, Sport, Freizeit
12. Auswertung und Vorbereitung des Abschlussabends

Erlebnispädagogischer Abschluss

Aufgrund mehrerer Regelverstöße haben wir drei Jugendlichen aus dem Kurs ausgeschlossen. Zwei davon werden im nächsten Kurs wieder eingetaktet und sie beginnen die Gruppenarbeit erneut.

Am 05.11.2003 begannen wir einen weiteren STK mit sieben Jugendlichen. Diese sind einmal 15, einmal 16, dreimal 17, einmal 18 und einmal 20 Jahre alt.

Davon wurden 5 wegen Körperverletzung, einer wegen Sachbeschädigung und einer wegen den Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz verurteilt.

Täter-Opfer-Ausgleich

Im Jahr wurden 18 TOA mit 26 Tätern bearbeitet. Davon wurden 11 Fälle erfolgreich geschlichtet.

4 Fälle scheiterten, weil die Geschädigten nicht zu einem Ausgleichsgespräch bereit waren.

3 Fälle scheiterten, weil die Täter nicht zu einem Ausgleichsgespräch bereit waren.

Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Im Jahre wurden vorbereitend mehrere Gespräche zur Realisierung der Leistung Soziale Gruppenarbeit mit Strafmündigen geführt.

Im Oktober wurde beschlossen das ein erster Probelauf starten soll. Dazu meldeten uns der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Suhl 10 Kinder an.

Im Dezember wurden die ersten Vorabsprachen mit dem ASD getroffen und einige Fälle bereits besprochen. Kursbeginn soll der 05.02.2004 sein.

Offene Beratung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2003 65 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligem Gespräch statt.

Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf